

HANDHABUNG VON AUSSERBETRIEBNAHMEN

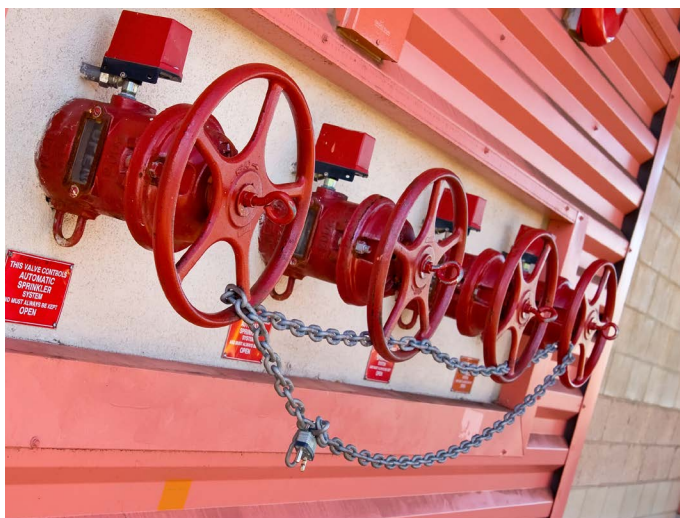
ALLIANZ RISK CONSULTING

ALLGEMEINES

Eine Außerbetriebnahme im Sinne dieser Ausarbeitung entsteht, wenn eine Brandmelde- oder Feuerlöschanlage oder eine andere Anlage, die einen wesentlichen Teil des Brandschutzkonzeptes eines Gebäudes oder einer Einrichtung darstellt, teilweise oder vollständig, geplant oder unplanmäßig außer Betrieb genommen wird.

Zu den hier behandelten Brandmelde- oder Feuerlöschanlagen gehören Sprinkleranlagen, Löschwasserversorgungen, Feuerlöschpumpen, Löschwasserleitungen, Löschanlagen mit gasförmigem Löschmittel, Schaum, Pulver oder Wassernebel, automatische Brandmeldeanlagen, Explosionsunterdrückungsanlagen etc.

Andere relevante Anlagen können Brandschutztore (einschließlich Auslöseeinheit und Schließmechanismus) oder Brandwände mit den dazugehörigen Brandschutzklappen, Schotts oder anderen Schutzeinrichtungen für Öffnungen oder Durchdringungen sein.



Eine festgelegte Vorgehensweise zur Handhabung von Außerbetriebnahmen ist notwendig um:

- Außerbetriebnahmen zu steuern und zu überwachen.
- Potentielle Risiken während der Außerbetriebnahmen zu minimieren.
- Die Brandschutzanlage schnellstmöglich wieder in Betrieb zu nehmen.

Nachfolgend aufgeführte Verantwortlichkeiten sollten nur auf entsprechend geschultes Personal übertragen werden:

Verantwortlicher Koordinator der Außerbetriebnahme

- Sollte ein eigener Mitarbeiter (kein Externer) sein, z. B. Leiter Instandhaltung, Schichtleiter.
- Trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieser Arbeitsanweisung.
- Plant nach Möglichkeit nicht mehrere Außerbetriebnahmen gleichzeitig. In großen Werken, wo dies nicht immer möglich ist, sollten gleichzeitige Außerbetriebnahmen soweit wie möglich reduziert werden.
- Informiert die Mitarbeiter des betroffenen Bereiches über die Außerbetriebnahme.
- Informiert Allianz Risk Consulting über Außerbetriebnahmen, die voraussichtlich länger als 10 Stunden dauern.
- Stellt die Außerbetriebnahmeformulare aus und stellt die Nachverfolgung sicher.

Wichtiger Hinweis!

Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es, die beiden oben beschriebenen Arten von Außerbetriebnahmen so zu überwachen, dass sogenannte „versteckte“ Außerbetriebnahmen vermieden werden. Damit ist gemeint, dass eine Brandschutzanlage außer Betrieb ist, ohne dass die verantwortlichen Personen davon Kenntnis haben.

Die Brandwache

- Arbeitet mit dem Koordinator bei Außerbetriebnahmen zusammen um zu gewährleisten, dass die Sicherheits- / Kompensationsmaßnahmen während der gesamten Außerbetriebnahme eingehalten werden.
- Meldet Gefahrenerhöhungen an den Koordinator.
- Verfügt über manuelle Brandbekämpfungsmittel und kann diese bedienen, z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten/Schläuche.
- Kennt den Betrieb und die Anweisungen zum Auslösen des Feueralarms.

AUSSERBETRIEBNAHMEARTEN

Es gibt zwei Arten von Außerbetriebnahmen:

1. Notfall-Außerbetriebnahme

Man spricht von einer Notfall-Außerbetriebnahme, wenn eine Brandschutzanlage auf Grund eines unerwarteten Ereignisses – beispielsweise eines Rohrbruchs in der Löschwasserversorgung – außer Betrieb genommen werden muss.

2. Geplante Außerbetriebnahme

Von einer geplanten Außerbetriebnahme spricht man, wenn die Arbeit an einer Brandschutzanlage geplant stattfindet.

ABLAUF DER AUSSERBETRIEBNAHME

1. Der Koordinator sollte eine geplante Außerbetriebnahme, die voraussichtlich länger als 10 Stunden dauert, 48 Stunden im voraus an Allianz Risk Consulting melden. Notfallaußerbetriebnahmen sollten schnellstmöglich gemeldet werden. Je nach Gegebenheiten vor Ort sollte auch die zuständige Feuerwehrleitstelle oder das Wachdienstunternehmen benachrichtigt werden.

Allianz Risk Consulting kann durch die Übermittlung des im Teil A ausgefüllten Formblatts „Anmeldung einer Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme“ per Email an impairments@allianz.com informiert werden. Wir bitten sicherzustellen, dass das Formblatt alle

notwendigen Angaben enthält, vor allem Name und Adresse des betroffenen Standortes, Beschreibung der Brandschutzeinrichtung, Details der Außerbetriebnahme und geplante Kompensationsmaßnahmen.

2. Der Koordinator stellt vor Beginn der Außerbetriebnahme sicher, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Dazu gehört auch das Einstellen von feuergefährlichen Tätigkeiten, z. B. Heißenarbeiten oder Umgang mit Gefahrstoffen während der Dauer der Außerbetriebnahme. Alle während der Außerbetriebnahme benötigten Werkzeuge und Teile müssen vor Beginn bereit stehen, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.
3. Stellen Sie für den betroffenen Bereich eine Brandwache ab. Dabei kann es sich um eine Person handeln, die kontinuierliche Rundgänge durchführt oder um entsprechend geschulte Mitarbeiter, die in dem betroffenen Bereich dauernd arbeiten.
4. Es ist empfehlenswert, eine Kopie des Meldeformblatts direkt an der außer Betrieb genommenen Anlage (z. B. am Schieber der Alarmventilstation, an der Brandmeldezentrale, etc.) anzubringen. An Schiebern, die geschlossen werden, sollte die Anzahl der Umdrehungen notiert werden.
5. Der Koordinator behält die zweite Kopie während der Dauer der Arbeit als Erinnerung.



6. Die Arbeit sollte zügig und ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Lassen Sie Brandschutzanlagen nicht länger als notwendig in abgeschaltetem Zustand. Für den Fall, dass die Dauer der Außerbetriebnahme über eine Arbeitsschicht hinaus geht, sollte für eine reibungslose Übergabe gesorgt sein. Der übernehmende Koordinator sollte mit sämtlichen Unterbrechungen und Schutzmaßnahmen vor Ort absolut vertraut sein.
7. Nach Abschluss der Arbeiten sollte der Koordinator sicherstellen, dass die Brandschutzanlage wieder vollständig in Betrieb genommen wurde.
8. Bei außer Betrieb genommenen Sprinkleranlagen sollte geprüft werden, ob die Anzahl der Umdrehungen beim Öffnen und Schließen des Schiebers übereinstimmt. Nach Öffnen des Schiebers sollte an der Alarmventilstation ein 2 Zoll-Test (vollständiges Öffnen des Spülanschlusses und Beobachtung des Druckabfalls und -wiederaufbaus während des Öffnens und nach dem Schließen) durchgeführt werden. Damit können Probleme im Bereich der Löschwasserversorgung erkannt werden.
9. Benachrichtigen Sie Allianz Risk Consulting durch das Versenden von Teil B des Formblatts „Anmeldung einer Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme“ an impairments@allianz.com sowie – wo zutreffend – Feuerwehrleitstellen und Alarmzentralen, sobald die Brandschutzanlage wieder in Betrieb ist.
10. Die ausgefüllten Meldeformulare sollten für 1 Jahr aufbewahrt und Allianz Risk Consulting bei Besichtigungen vorgelegt werden.



Anhang

Beispiele für Schäden durch fehlerhaften Umgang mit Außerbetriebnahmen

Beispiel 1:

Unsachgemäße Planung von Schweißarbeiten während einer Außerbetriebnahme

Arbeiter haben eine von mehreren Sprinkleranlagen abgeschaltet, um Strangrohre zu demontieren, damit ein Förderband umgebaut werden konnte. Während die Arbeiter Bolzen am Förderband mit einem Schneidbrenner entfernten, kam es zu Funkenflug. Einige Funken fielen durch Risse im Boden auf darunter liegende Sägemehlhaufen. Bis die Feuerwehr kam, war es zu spät, um das Gebäude noch zu retten. Die Schadenshöhe betrug über 850 TEUR.

Beispiel 2:

Unzureichende Kontrolle von Außerbetriebnahmen kann teuer werden

In einer Studie wurden Feuerschäden über 10 Jahre untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass in 64 Fällen mit einem Gesamtschaden von 223 MEUR geschlossene Brandschutzschieber vorhanden waren. Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug bei Bränden mit geschlossenen Brandschutzschiebern 1,9 MEUR, gegenüber einer durchschnittlichen Schadenshöhe von 324,4 TEUR bei Bränden mit einer funktionsfähigen Sprinkleranlage. Eine Schadenstudie über einen Zeitraum von 20 Jahren wies 23 Feuerschäden mit außer Betrieb genommenen Löschwasserpumpen auf. Der Gesamtschaden betrug insgesamt 106 MEUR.